

# MARKT GANGKOFEN

Landkreis Rottal-Inn

## BEKANNTMACHUNG

### Vollzug der Wassergesetze

**Festsetzung des Überschwemmungsgebietes an der Bina (Gewässer 3. Ordnung) von Flusskilometer 13,625 bis Flusskilometer 15,600 auf dem Gebiet des Marktes Gangkofen, Landkreis Rottal-Inn**

Der Markt Gangkofen gibt hiermit öffentlich bekannt, dass das Landratsamt Rottal-Inn für das Gebiet entlang der Bina (Flusskilometer 13,625 bis Flusskilometer 15,600) im Markt Gangkofen den Erlass einer Verordnung über die Festsetzung eines Überschwemmungsgebietes aufgrund § 76 Abs.2 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) i.V.m. Art. 46 Abs.3, 63 und 73 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) beabsichtigt.

Der den oben bezeichneten Verordnungserlass betreffende Entwurf des Landratsamtes Rottal-Inn über die Festsetzung eines Überschwemmungsgebietes und die damit verbundenen Gebote und Verbote liegt

in Zimmer Nr. 17, Stockwerk A 1 des Rathauses Gangkofen, Marktplatz 21/23, 84140 Gangkofen, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag 8:00 – 12:00 Uhr und Montag bis Donnerstag 13:00 – 17:00 Uhr) in der Zeit

vom 07. Januar 2022  
bis einschließlich 07. Februar 2012  
zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Jeder, dessen Belange durch die geplante Verordnung berührt werden, kann innerhalb einer Frist bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist Einwendungen gegen den Verordnungsentwurf erheben. Einwendungen zum Verordnungsentwurf sind innerhalb der Einwendungsfrist entweder beim Landratsamt Rottal-Inn, Ringstraße, 84347 Pfarrkirchen, oder beim Markt Gangkofen, Marktplatz 21/23, 84140 Gangkofen, schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen.

Beim Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Verspätete Einwendungen können bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben.

Wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind, können Personen, die Einwendungen erhoben haben, vom Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden, die Zustellung der Entscheidung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Gangkofen, den 22.12.2021

  
Mandl  
Bürgermeister

Angeheftet: 22.12.2022  
Abgenommen: 23.02.2022

Bestätigt:   
Fußeder